

Integrationsfachdienste (IFD) Entwicklung 2012 bis 2016



Impressum

Integrationsfachdienste (IFD) Entwicklung 2012 bis 2016

Herausgeber: BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, c/o LVR-Integrationsamt, 50663 Köln, bih@integrationsaemter.de, www.integrationsaemter.de/bih

Redaktion: Berthold Deusch (verantw. Hrsg.), Sabine Wolf (verantw. Verlag), Elly Lämmlein

Tabellen und Diagramme: Berthold Deusch

Datenerhebung: Dagmar Rendchen

Titelfoto: nospacestock/Fotolia.com

Gestaltung: Atelier Stepp, Speyer

Druck: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Verlag: Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden. Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Dorothea Gharibian. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Stand: August 2017

Abkürzungen

AZAV Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BGBI. Bundesgesetzblatt

GE-IFD Gemeinsame Empfehlung IFD

h Stunden

IFD Integrationsfachdienst

n Grundgesamtheit

SchwabAV Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

SGB Sozialgesetzbuch

UN-BRK UN-Behindertenrechtskonvention

WfbM Werkstatt für behinderte Menschen

Anmerkungen zu den Zahlenreihen

Im Jahr 2016 wurde ein Teil der IFD in Deutschland im laufenden Betrieb komplett auf eine **neues Dokumentationssystem** umgestellt. Gleichzeitig wurden teilweise auch schon neue statistische Standards, die ab dem Erhebungsjahr 2018 dann für alle IFD in Deutschland gelten sollen, eingeführt. Damit soll es künftig möglich sein, das tatsächliche Unterstützungsgeschehen nach Inhalt, Umfang und rechtlicher Relevanz feiner zu unterscheiden, als es bisher möglich war.

Neben den zentralen Unterstützungsprozessen für behinderte Menschen können dann auch die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber oder die Leistungsträger gesondert dokumentiert und ausgewertet werden. Bei den Unterstützungsprozessen für behinderte Menschen wurden deutlich **mehr Anliegen in der Kontakt- und Anbahnungsphase** beziehungsweise im Rahmen der qualifizierten Beratung abschließend behandelt als bisher. Dies bedeutet, dass behinderte Menschen schneller und niederschwelliger Unterstützung erfahren und tendenziell weniger lange Unterstützungsprozesse erforderlich werden. Dies alles wirkt sich mit Blick auf die Bundesstatistik teilweise bereits heute deutlich aus.

Die bisherigen Zahlenreihen können spätestens **ab dem Berichtsjahr 2018** nun nicht mehr ohne Weiteres fortgeschrieben werden, weil es ab dann möglich sein wird, differenziertere Beauftragungs-, Prozess- und Ergebnisdaten auszuwerten.



INHALT

1	STRUKTURVERANTWORTUNG DER INTEGRATIONSÄMTER	
1.1	Umfang und Ausstattung der IFD	4
1.2	Beauftragung der IFD	6
2	UNTERSTÜTZTE PERSONEN	
2.1	Entwicklung der Fallzahlen	7
2.2	Art der funktionalen Beeinträchtigung	7
3	BEAUFTRAGUNG UND FINANZIERUNG	
3.1	Auftraggeber	9
3.2	Kosten und Finanzierung der IFD	10
4	ERGEBNISSE DER IFD-ARBEIT	
4.1	Sicherung der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt	11
4.2	Vermittlungsergebnisse/Übergänge aus Schulen und Werkstätten	11
5	ECKDATEN 2012 BIS 2016	14

IFD-Arbeit 2016 – kurz zusammengefasst

Im Jahr 2016 wurden von den 185 Integrationsfachdiensten (IFD) in Deutschland insgesamt rund 62.100 Menschen bei der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt. Die Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse lag bei 85 Prozent. Dies belegt die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der IFD. Auch ihre Bedeutung bei Arbeitgebern ist erneut gestiegen.

1

STRUKTURVERANTWORTUNG DER INTEGRATIONSÄMTER

1.1 Umfang und Ausstattung der IFD

Die IFD sind öffentliche Einrichtungen, die von den Integrationsämtern bei freien Trägern angesiedelt werden. Sie beraten und begleiten (schwer-)behinderte Menschen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf. Sie unterstützen auch Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung dieser Zielgruppe. Die IFD können nach Maßgabe des § 111 SGB IX von den Integrationsämtern und den Rehabilitationsträgern beauftragt werden.

Die Integrationsämter stehen zu ihrer Strukturverantwortung und bieten (schwer-)behinderten Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten ein wirksames personales Unterstützungsangebot an. Dabei stellen die Integrationsämter sicher, dass dieses Unterstützungsangebot ortsnahe erreichbar und wirksam ist. In Deutschland gab es im Jahr 2016 mit insgesamt 185 IFD ein flächen- und bedarfsdeckendes Netz an IFD. Dabei wird die Personalausstattung regelmäßig der jeweiligen Beanspruchung angepasst. Im Kontext zur wirksamen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hatte es die Bundesregierung seit September 2011 im Rahmen der Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) ermöglicht, die IFD zur Unterstützung junger Menschen mit funktionalen Beeinträchtigungen beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu unterstützen. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen hatte sich in diesem Zusammenhang von 5.086 im Jahr 2011 auf 11.361 im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. Noch stärker angestiegen war im gleichen Zeitraum die Zahl der Klienten und Klientinnen, die zur Sicherung der Beschäftigung auf die Unterstützung durch die IFD angewiesen waren (plus 8.483). Die Personalausstattung der IFD stieg vor diesem Hintergrund im Jahr 2015 auf zwischenzeitlich 1.297 Stellen an (seit dem Jahr 2011 ein Plus von 139 Stellen). Damit erreichen die IFD mit 1.690 Fachkräften eine bis dahin noch nie dagewesene Personalstärke. Mit dem im Jahr 2016 beginnenden Auslaufen der Initiative Inklusion ging auch die Zahl der Schüler bereits auf 10.885 zurück.

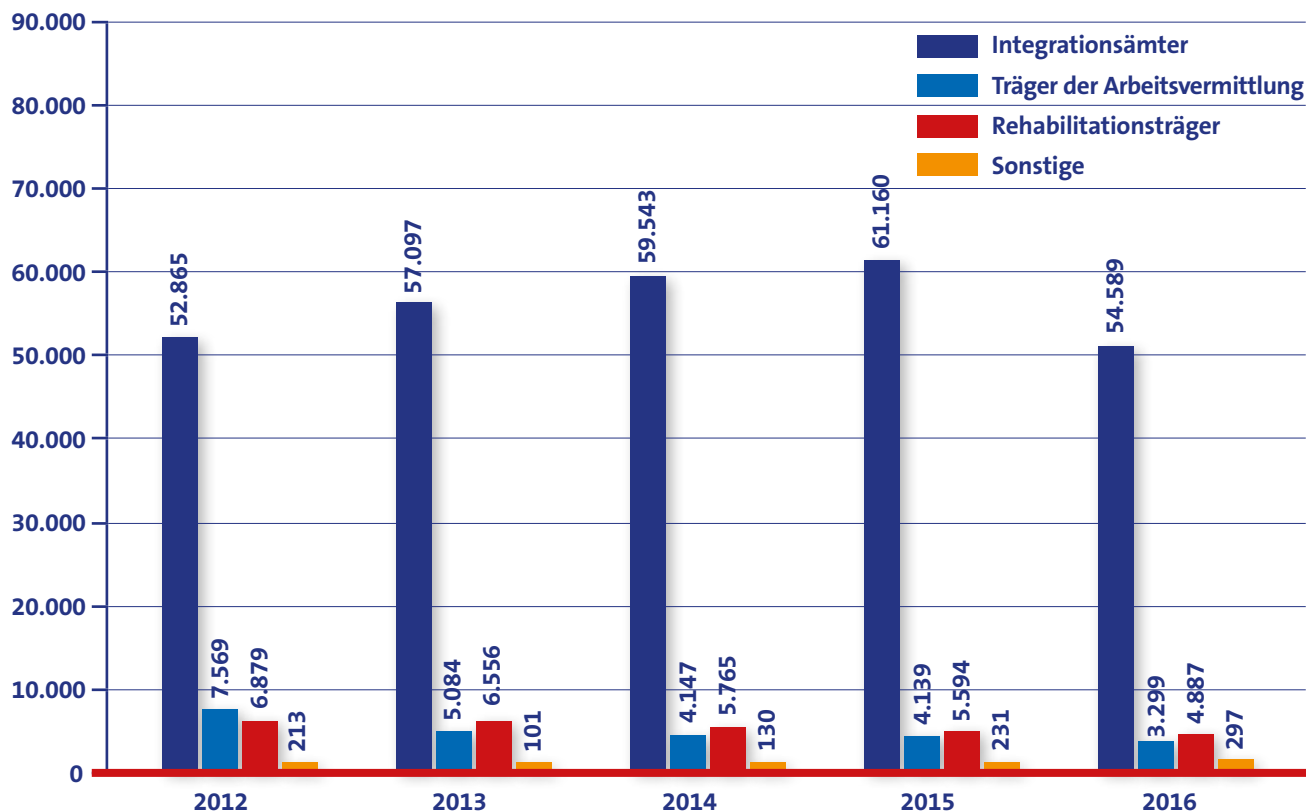
Da auch alle anderen Beauftragungsbereiche rückläufig sind, setzte schon im Jahr 2016 ein Prozess zur Stellenanpassung ein. Im Jahr 2016 waren auf **1.252 Stellen 1.497 Fachkräfte** im Einsatz. Der Stellenrückgang um 3,5 Prozent entspricht nicht dem Rückgang der Beauftragung (minus 11,5 Prozent). Dies liegt zum einen daran, dass die Personalanpassung der Entwicklung der Beauftragung naturgemäß immer phasenverschoben folgt und zum anderen fachliche Gründe dafür sprechen, qualifiziertes Personal in den IFD vorhalten zu können, vor allem dann, wenn wie derzeit damit gerechnet werden muss, dass es in den Ländern Zug um Zug Nachfolgelösungen zur Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 (vertiefte Berufsorientierung) geben wird. Darüber hinaus ist derzeit unklar, ob und in welchem Umfang die IFD im Kontext der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stärker als bisher in Anspruch genommen werden können.

Der Anteil der Frauen in den IFD und die Zahl der Teilzeitstellen sind im gleichen Maße zurückgegangen wie die Beauftragung (minus 11,5 Prozent). In den IFD waren zuletzt **1.008 Frauen** beschäftigt (dies entspricht einer Frauenquote von 67,3 Prozent). Der Anteil der Fachkräfte mit einer **anerkannten Schwerbehinderung** ist in den IFD seit Jahren überdurchschnittlich hoch und lag zuletzt bei **9,9 Prozent**.

Die Integrationsämter gehen mittel- und langfristig davon aus, dass in den IFD durch eine stetige Zunahme inklusiver Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von wesentlich behinderten Menschen, die bisher ganz überwiegend in Werkstätten beschäftigt waren, erhebliche Personalkapazitäten zur beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Vermittlung sowie zur nachhaltigen Sicherung erreichter Arbeitsverhältnisse erforderlich sein werden. Dieser Trend ist bereits heute bei der Zahl der Sicherungsfälle für wesentlich behinderte Menschen erkennbar – variiert aber in den Ländern noch ganz erheblich.

Auftraggeber der IFD 2012 – 2016

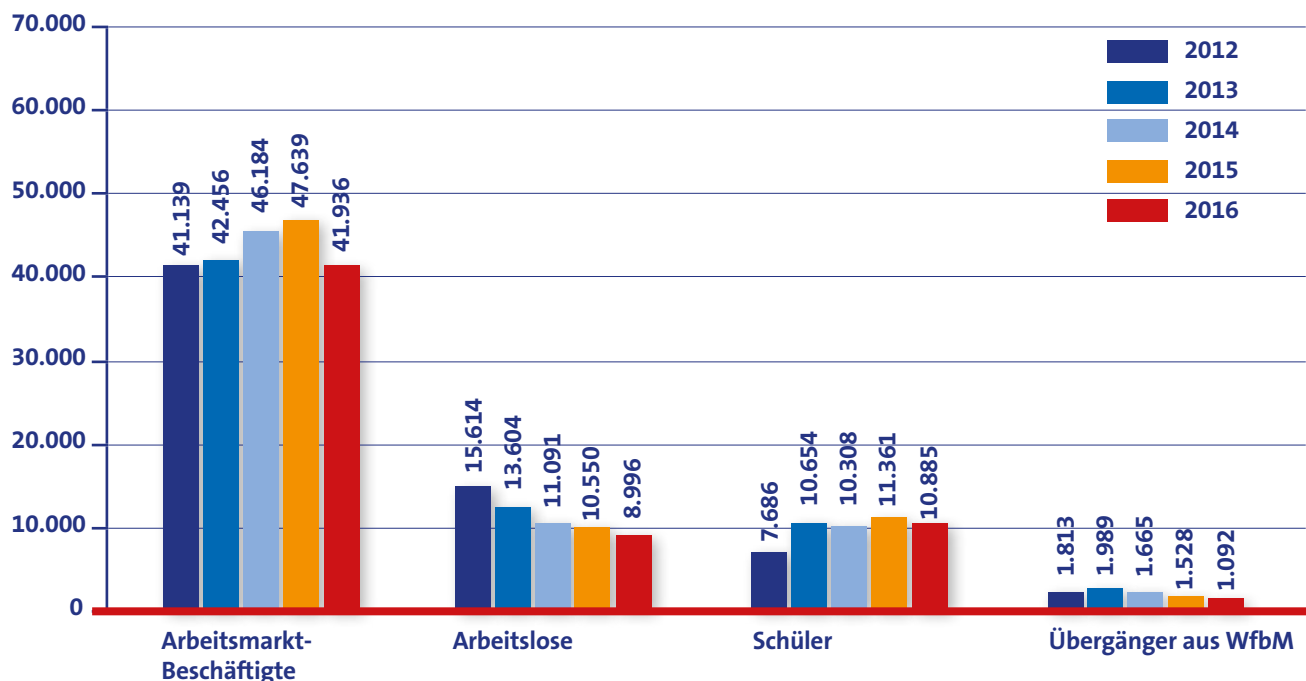
Fallzahlen



Quelle: BIH, eigene Erhebung

Status der Klienten zum Beauftragungsbeginn 2012 – 2016

Fallzahlen



Quelle: BIH, eigene Erhebung

1.2 Beauftragung der IFD

Die IFD wurden in der heutigen Form 1999 gesetzlich geregelt. Seither haben sich die gesetzliche Grundlage und damit auch der Rahmen zur Beauftragung durch die gesetzlichen Leistungsträger mehrfach verändert. Die deutlichste Veränderung war zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeitsagenturen noch hauptverantwortlich für die Struktur der IFD und neben den Integrationsämtern in annähernd gleichem Umfang auch deren Auftraggeber. Mit dem **Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** vom 23. April 2004 (BGBl. I Seite 606) sollten unter anderem die IFD weiterentwickelt, gebündelt, ausgebaut und auch behinderten Menschen zugänglich gemacht werden, die nicht als schwerbehinderte Menschen anerkannt oder ihnen gleichgestellt sind.

Mit diesem Gesetz wurde nicht nur die Strukturverantwortung auf die Integrationsämter übertragen, sondern auch die Träger der Arbeitsvermittlung (dies war bis zum 31.12.2004 nur die Bundesagentur für Arbeit) aus der Reihe der gesetzlichen Auftraggeber für die IFD gestrichen. Die Struktur der Beauftragung der IFD hat sich seitdem erheblich verändert.

Erläuterungen: In den Jahren 2001 bis 2005 lag die Zahl der Vermittlungsaufträge durch die Bundesagentur für Arbeit teilweise über der Zahl der Sicherungsaufträge durch die Integrationsämter. Im Zeitraum von **2001 bis 2010 erreichten die IFD insgesamt 64.914 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen.

Diese Zahl steht einerseits in engem Zusammenhang mit der erheblichen Zunahme der Sicherungsaufträge der IFD in den Jahren 2010 bis 2015. Die durch IFD erreichten Arbeitsverhältnisse haben sich nämlich als besonders nachhaltig erwiesen.

Die seit einigen Jahren erkennbaren Trends setzen sich fort:

- Die **Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben** für (schwer-)behinderte Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf ist seit 30 Jahren zentrale Aufgabe der IFD. Hauptauftraggeber sind in diesem Feld die Integrationsämter. In relativ wenigen Fällen werden die IFD auch durch die Rehabilitationsträger zur Sicherung der Beschäftigung beauftragt (2016 waren es 489 Fälle, ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr mit 430 Fällen). Im gleichen Maß, wie der Anteil der Vermittlungsfälle zurückgegangen ist, war der **Anteil der Sicherungsfälle von 58,9 Prozent** im Jahr 2011 auf **67 Prozent** der Klientel im Jahr 2015 **angestiegen**. Obwohl die absoluten Zahlen zur Beauftragung der IFD im Jahr 2016 (teilweise auch durch statistische Änderungen) um 11,5 Prozent zurückgegangen sind, ist die relative Beauftragung zur Sicherung der Beschäftigung mit 66,7 Prozent annähernd gleich geblieben. Der Umfang und die Bedeutung der Beschäftigungssicherung haben auch durch die stark angewachsene Teilhabe wesentlich behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt (Stichwort: Übergänge) in den letzten Jahren stetig zugenommen.
- Insgesamt hat sich die **Beschäftigungssituation besonders betroffener schwerbehinderter Menschen** in den letzten Jahren derart stabilisiert, dass die Zahl der **Kündigungsanträge bei den Integrationsämtern** nun schon im fünften Jahr in Folge **rückläufig** ist; allein von 2015 auf 2016 um 4 Prozentpunkte (s. BIH-Jahresbericht 2015/2016). Dies spiegelt sich auch in der Beauftragung der IFD in diesem Kontext wider.
- Noch im Jahr 2011 lag der Anteil der **arbeitslosen und arbeitssuchenden Klienten bei 30,6 Prozent** der Gesamtklientel der IFD. Dieser ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen und lag zuletzt im Jahr **2016 nur noch bei 14,3 Prozent**. Ein Blick auf die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung bestätigt dieses Bild ebenso. Verantworteten die Träger der Arbeitsvermittlung im Jahr 2011 noch 12.601 Fälle oder 18,7 Prozent, so waren es im Jahr 2016 nur noch 3.299 Fälle oder 5,2 Prozent. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.1.
- Die Zahl der Klienten aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) war im Zeitraum von 2009 bis 2013 insgesamt stark angestiegen, stagnierte jedoch in den Jahren 2014 und 2015 und ist im Jahr 2016 erkennbar rückläufig (minus 7 Prozent). Besonders deutlich ist der Rückgang bei der relativ kleinen Zahl der Klienten aus den WfbM (minus 27,5 Prozent) im Jahr 2016. Obwohl die Politik große verbale Anstrengungen zur inklusiven Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen unternimmt, bleiben die bisherigen Ergebnisse mehr als bescheiden. Es ist deshalb umso unverständlicher, dass man die eigens dafür geschaffenen IFD nicht stärker und konsequent hierzu einsetzt. Dass man hierbei nachhaltige Wirkungen erzielen kann, zeigen insbesondere die IFD in Baden-Württemberg, die im Zeitraum von 2005 bis 2016 insgesamt 4.096 umfassend sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen erreicht haben. Dies erklärt auch, warum in Baden-Württemberg – ganz gegen den Bundestrend – die Zahl der Nutzer einer WfbM zwischenzeitlich zurückgegangen ist.

2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Insgesamt sind die Fallzahlen seit dem Jahr 2005 stark angestiegen. Im Jahr 2016 änderte sich dies jedoch: Die Zahl der von IFD betreuten Personen sank im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Prozent auf rund 62.100.

Nach dem Ausstieg aus der umfassenden Arbeitsvermittlung im Auftrag der Arbeitsvermittlungsträger im Jahr 2010 (mit Wirkung vom 01.01.2011) war die Zahl der Beauftragungsfälle erheblich zurückgegangen. Der Rückgang bei den Vermittlungsaufträgen ab dem Jahr 2011 konnte zwischenzeitlich teilweise durch weiterhin steigende Fallzahlen in den Bereichen Sicherung der Beschäftigung (auch und insbesondere infolge der sehr erfolgreichen Vermittlungsarbeit der IFD in den Jahren 2001 bis 2010 – s. auch Kapitel 1.2) und Förderung von Übergängen aus Schulen und WfbM kompensiert werden.

Auf mittlere Sicht gehen die Integrationsämter weiterhin davon aus, dass es zu einer verstärkten Nutzung der IFD zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule bzw. aus den WfbM in das Arbeitsleben am allgemeinen Arbeitsmarkt kommen wird und damit ein wesentliches Element aus dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wirksam umgesetzt werden kann. Mit Blick auf die Altersschichtung der IFD-Klientel muss davon ausgegangen werden, dass durch das altersbedingte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben der stetige Rückgang der Sicherungsfälle noch einige Jahre anhalten wird, denn schließlich sind 36,3 Prozent der IFD-Klienten bereits älter als 50 Jahre.

2.2 Art der funktionalen Beeinträchtigung

Die Zusammensetzung der Klientel bei den IFD entspricht weitgehend den gesetzlichen Vorgaben des § 109 SGB IX. Demnach sollen vor allem seelisch und geistig behinderte Menschen sowie Menschen mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung zur Sicherung ihrer Teilhabe oder zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes – insbesondere beim Übergang aus Schulen und Werkstätten – durch die IFD unterstützt werden.

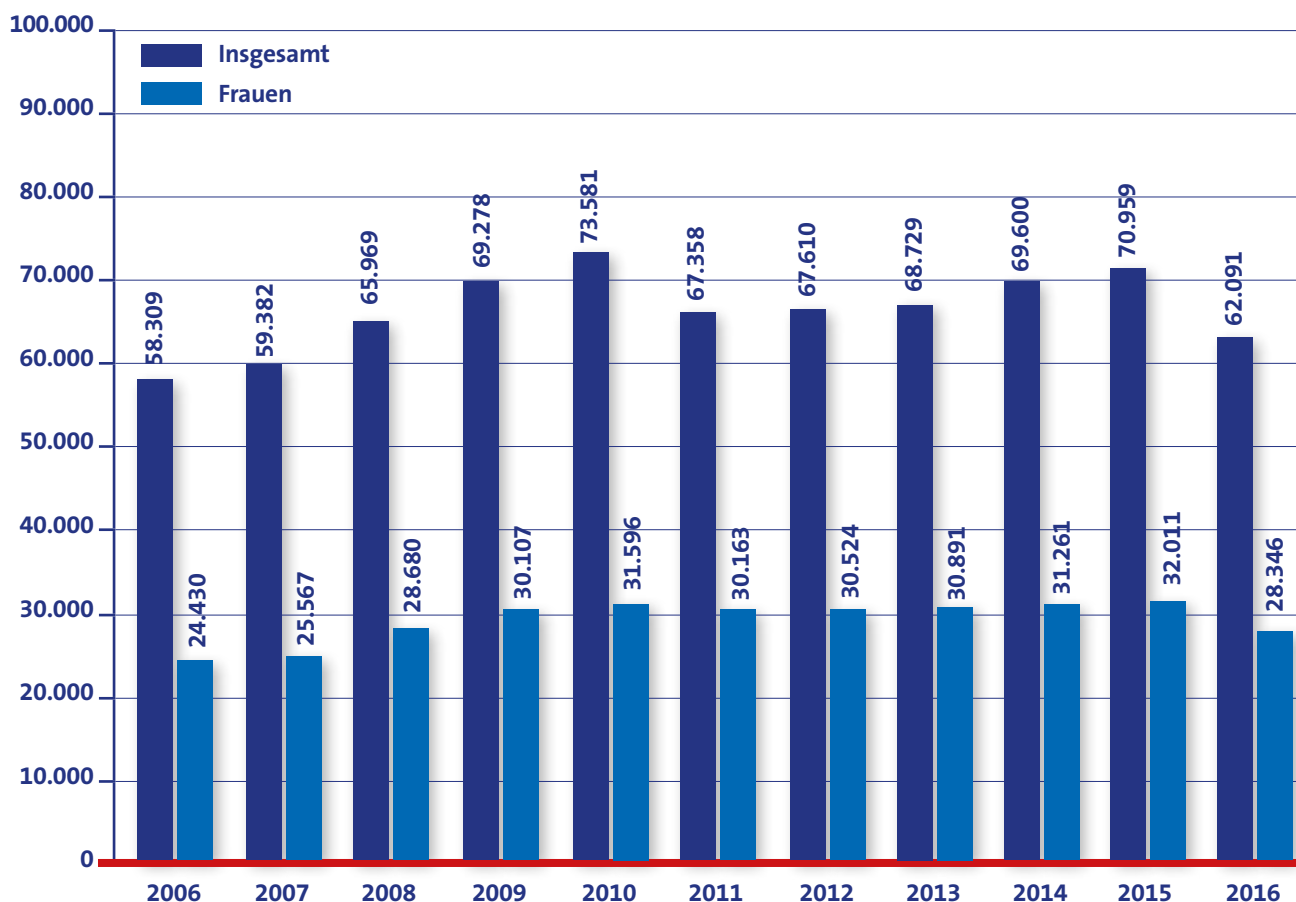
In den letzten fünf Jahren ist die Zusammensetzung der Zielgruppe der IFD nach Art der funktionalen Beeinträchtigung entsprechend der stabilen Beauftragungssituation annähernd unverändert. Nach wie vor bilden Menschen mit einer seelischen oder neurologischen Beeinträchtigung mit 37 Prozent die größte Gruppe. Der Anteil der Menschen mit einer geistigen oder Lernbeeinträchtigung bildet weiterhin mit 18,2 Prozent die zweitgrößte Gruppe.

Niederschwelliger Zugang

Schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie betriebliche Integrations-teams können sich direkt an den Integrationsfachdienst in ihrer Region wenden. Auf der Internetseite der Integrationsämter stehen die aktuellen Kontaktadressen (mit Postleitzahlen-Suche) zur Verfügung:

www.integrationsaemter.de/ifd

Beauftragungsfälle der IFD 2006 – 2016



Quelle: BIH, eigene Erhebung

Art der funktionalen Beeinträchtigung 2012 – 2016

Funktionale Beeinträchtigung	2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Seelische	18.341	27,7	19.020	27,7	19.232	27,6	19.615	27,6	17.325	27,5
Neurologische	5.986	9,0	6.225	9,1	6.265	9,0	6.612	9,3	5.952	9,5
Geistige/Lernen	12.304	18,6	13.844	20,1	14.209	20,4	14.648	20,6	11.461	18,2
Hören	8.252	12,5	8.308	12,1	7.978	11,5	7.989	11,2	7.103	11,3
Sehen	2.175	3,3	2.397	3,4	2.550	3,7	2.549	3,6	2.491	4,0
Körperliche (organisch)	8.158	12,3	7.813	11,4	8.142	11,7	8.509	12,0	8.014	12,7
Körperliche (orthopädisch)	10.996	16,6	11.142	16,2	11.200	16,1	11.166	15,7	10.577	16,8
Insgesamt	66.212	100	68.749	100	69.576	100	71.088	100	62.923	100

Quelle: BIH, eigene Erhebung

BEAUFTRAGUNG UND FINANZIERUNG

3.1 Auftraggeber

Die Trends der letzten Jahre setzen sich auch bei der Beauftragung der IFD fort:

- Die **Träger der Arbeitsvermittlung** beauftragten die IFD im Jahr 2016 nur noch in **3.299 Fällen**. Dies entspricht einem **Rückgang von 19.502 Fällen** seit dem Jahr 2010. Im Jahr 2016 verteilten sich die 3.299 Aufträge auf 3.246 Aufträge zur Arbeitsvermittlung und 53 Aufträge zur Sicherung einer erfolgreichen Vermittlung.
- Die Aufträge durch die **Integrationsämter** sind dagegen von 35.228 im Jahr 2010 auf zunächst **61.160 Fälle** im Jahr 2015 **überproportional angestiegen**. Von 2015 auf 2016 gab es jedoch auch hier einen erheblichen Beauftragungsrückgang um 11,7 Prozent auf 54.589 Fälle. Davon waren 40.887 Sicherungs- und 2.150 Vermittlungsaufträge, 11.552 Aufträge dienten der Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten.
- Auch die Aufträge durch die **Rehabilitationsträger** sind seit dem Jahr 2010 konstant rückläufig. Sie sanken von **8.069 Aufträge im Jahr 2010** auf mittlerweile **4.887 Aufträge** im Jahr 2016. Diese Aufträge verteilten sich wie folgt: 4.392 Vermittlungs- und 495 Sicherungsaufträge.
- Sonstige Leistungsträger (private Versicherungen, Dienstherrn bei Beamten) spielen mit 297 Aufträgen auch im Jahr 2016 nur eine marginale Rolle.

Die **Aufträge zur klassischen Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben** durch die Integrationsämter verteilen sich sehr **gleichmäßig über alle Bundesländer**. In den anderen Beauftragungsbereichen gibt es jedoch teilweise **große Unterschiede** zwischen den Ländern. Dies gilt insbesondere für die Beauftragung zur Unterstützung von **Übergängen aus Schulen und Werkstätten** sowie zur Überwindung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen durch die **Träger der Arbeitsvermittlung**. Einheitlicher wird das Bild wieder bei der Beauftragung durch die Rehabilitationsträger. Die Integrationsämter ermöglichen die

Nutzung der IFD durch die Rehabilitationsträger trotz der damit verbundenen zusätzlichen Kostenbelastung bundesweit (s. Kapitel 3.2.). Eine Ausnahme bildete im Jahr 2016 das Saarland. Da die dortigen IFD grundsätzlich keine Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung mehr anbieten können, wäre eine Beauftragung durch die Rehabilitationsträger nur zur Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse möglich gewesen. Trotz guter Zusammenarbeit auf dem Feld der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gab es in diesem Aufgabenfeld auch im Jahr 2016 jedoch keine Beauftragung durch die Rehabilitationsträger. Zwischen den anderen Ländern/Integrationsämtern (zwei in NRW) variieren die Auftragsvolumina durch die Rehabilitationsträger zum Teil erheblich. In sechs Ländern erfolgt die Beauftragung durch die Rehabilitationsträger in Relation zur durchschnittlichen Beauftragung im Bund überproportional, in einem Land entsprechend der durchschnittlichen Beauftragung und in zehn Ländern teilweise deutlich unterproportional.*

Während in einigen Bundesländern **Klienten** aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen bereits mehr als **25 Prozent der Klientel** ausmachen, gibt es sieben Bundesländer, in denen die Übergänge aus Schulen, und acht Bundesländer, in denen Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen **nicht durch die IFD** unterstützt werden können.

Die Beauftragungen durch die **Träger der Arbeitsvermittlung** haben in den meisten Ländern keinen bedeutenden Umfang mehr (zwischen 1 und 3 % der Klientel). In neun Ländern tendieren sie gar gegen null (0 bis < 1 %). Lediglich in Bayern, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz bestehen noch nennenswerte Beauftragungsvolumina, die jedoch alle kleiner sind als 10 Prozent der Gesamtklientel.

Deshalb lassen sich in diesen beiden Beauftragungsfeldern keine Bundesergebnisse mehr feststellen. Es verbietet sich deshalb auch, in diesem Bereich Durchschnittszahlen, Eckwerte oder standardisierende Kennzahlen auf

Bundesebene festzusetzen. Dies ist valide nur noch auf regionaler Ebene möglich. Die BIH hat jedoch nicht den Auftrag, solche regionalen Kennzahlen zu bewerten. Sollten diese von Interesse sein, so sind sie, abhängig davon, ob sie erhoben und bewertet werden, nur von den jeweiligen Integrationsämtern/Ländern erhältlich.

* Redaktionelle Anmerkung: Da es in NRW zwei Integrationsämter gibt, kann es sein, dass wir bei Auswertungen nach Ländern das Land NRW zweimal zählen. Insofern kommen wir dann in der Summe auf 17 Länder, wissend, dass die Zahl der Bundesländer 16 eigentlich nicht übersteigen kann!

3.2 Kosten und Finanzierung der IFD

Die **Gesamtkosten für die IFD** sind trotz leicht rückgängiger Personalausstattung im Jahr 2016 um 3,9 Prozent von **101,3 Millionen Euro** im Jahr 2015 auf **105,4 Millionen Euro** angestiegen. Dies liegt zum einen am Tarifabschluss 2016 und zum anderen an Sonderausgaben wegen neuer Dokumentationssoftware.

Die durchschnittlichen **Kosten pro Fachkraftstelle** lagen bei **84.222 Euro** und damit über den Kosten des Vorjahres mit 78.155 Euro. Die **durchschnittlichen Fallkosten** betragen im Jahr 2016 über alle Fälle und Leistungsträger hinweg **1.698 Euro**. Sie liegen damit um 271 Euro höher als im Jahr 2015.

Den **Löwenanteil der IFD-Kosten in Höhe von 80,19 Millionen Euro tragen die Integrationsämter**. Der Aufwand der Integrationsämter ist im Jahr 2016 trotz rückgängiger Fallzahlen im Bereich Sicherung gegenüber dem Vorjahr auf 3,35 Millionen Euro angestiegen. Von den Gesamtkosten entfielen auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen 51,95 Millionen Euro. Mit 25,29 Millionen Euro finanzierten die Integrationsämter in erster Linie Vorhalteleistungen der IFD sowie die Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt, aber auch die notwendigen EDV-Anwendungen für die IFD, die derzeit gerade erneuert werden.

Die Finanzierungsanteile anderer Auftraggeber sind von 24,45 Millionen Euro im Jahr 2015 auf **25,25 Millionen Euro im Jahr 2016** erneut angestiegen. Dies ist ausschließlich auf die erneut gestiegenen Refinanzierungsanteile aus der Initiative Inklusion (plus 1,58 Millionen Euro auf 14,02 Millionen Euro) zurückzuführen. Dennoch müssen die Integrationsämter insgesamt die **Beauftragung durch andere Leistungsträger** (Rehabilitationsträger und Träger der Arbeitsvermittlung) **weiterhin stark mitfinanzieren**, damit die IFD entsprechend der Maßgabe des § 28 SchwbAV

die damit verbundenen notwendigen Kosten decken können. Trotz einer leichten Erhöhung der Kostenpauschalen in der Gemeinsamen Empfehlung IFD (GE-IFD) hat sich dieses Defizit im Jahr 2016 nicht reduzieren lassen. Die zum 01.09.2016 in Kraft getretene neue GE-IFD war noch nicht durchschlagend einnahmewirksam, weil die Abrechnung erst zum Fallabschluss erfolgt. Sie lässt aber vermuten, dass mit den damit vereinbarten deutlich erhöhten Kostenpauschalen künftig eine kostendeckende Refinanzierung möglich sein wird.

Bisher ist noch unklar, wie sich die Zahl der Schüler weiterentwickeln wird. Einerseits hat der Bund auf Anregung der Länder das Handlungsfeld 1 (vertiefte Berufsorientierung) der Initiative Inklusion kostenneutral um das Schuljahr 2016/2017 verlängert und für die weitere Verstärkung der Beauftragung bzw. (Mit-)Finanzierung der IFD durch die Integrationsämter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe die rechtlichen Grundlagen in den §§ 68 Abs. 4 und 102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 14 SchwbAV geschaffen. Andererseits ist die vom Bund angedachte Lösung für eine gemeinsame Finanzierung auf Basis des § 48 SGB III wegen der damit verbundenen Voraussetzungen (Zertifizierung der IFD nach AZAV, vergaberechtliche Behandlung und Gruppenbezug anstatt individueller Förderung) in den Ländern umstritten.

BIH-Jahresbericht 2016 | 2017

Der aktuelle Jahresbericht der BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten informiert auf 60 Seiten über die Aufgaben der Integrationsämter, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und über die geleisteten Hilfen an betroffene Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber.

Bestellen: bih@integrationsaemter.de

Download: www.integrationsaemter.de/jahresbericht

ERGEBNISSE DER IFD-ARBEIT

4.1 Sicherung der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt

Die IFD (bzw. vormals die Berufsbegleitenden Dienste der Hauptfürsorgestellen) sind nun schon seit 30 Jahren ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit besonderen funktionalen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf. Garanten für den nachhaltigen Erfolg in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind:

- das fachliche Know-how und die hohe personale Kontinuität der IFD,
- die enge Kooperation mit den Fachleuten der Integrationsämter aus den Bereichen Kündigungsschutz und Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, hier vor allem dem Technischen Beratungsdienst, sowie mit den Rehabilitationsträgern, den Eingliederungshilfeträgern und den Trägern der Arbeitsvermittlung sowie
- die vielseitige Verzahnung in den Versorgungsstrukturen für behinderte Menschen vor Ort.

Für viele Arbeitgeber sind die IFD heute wichtige Ansprechpartner und „Kümmerer“, wenn es darum geht, schwierige Beschäftigungssituationen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei denen infolge funktionaler Beeinträchtigungen die Kooperation oder Kommunikation ins Stocken geraten ist, wieder in Gang zu bringen. Die Arbeitgeber und deren Beauftragte einerseits, die Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen, die Mitarbeitervertretungen/Personal- oder Betriebsräte andererseits haben zunehmend die Erfahrung gemacht, dass sie mit den IFD zunächst Konflikte entschärfen, Kommunikation und Zusammenarbeiten wieder in Gang bringen und individuelle Lösungen finden können, die vorher nicht (mehr) denkbar waren. Wie gut die Dienstleistungen der IFD in den Betrieben und Dienststellen ankommen, zeigen drei Indikatoren sehr deutlich:

- Der Anteil der **Arbeitgeber** bei den **einleitenden Stellen** ist seit Jahren konstant ansteigend: von 12,2 Prozent im Jahr 2010 auf **16,7 Prozent im Jahr 2016**. Dies

zeigt, dass Arbeitgeber und betriebliche Helfer die Arbeit der IFD kennen und schätzen und diese deshalb auch zunehmend präventiv und konstruktiv nutzen.

- Die IFD sind häufig nicht mehr „Ultima Ratio“, sondern werden von den Betrieben und Dienststellen deutlich früher angefordert. Der Anteil an Aufträgen, bei denen die Parteien bereits „rettungslos konflikthaft verstrickt“ sind, geht tendenziell zurück. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Quote der nachhaltig gesicherten Beschäftigungsverhältnisse stark angestiegen ist und in den letzten fünf Jahren stabil auf einem sehr hohen Niveau liegt.
- Arbeitgeberkündigungen kommen deutlich seltener vor als Eigenkündigungen durch die Klienten bzw. einvernehmliche Arbeitsvertragsaufhebungen.

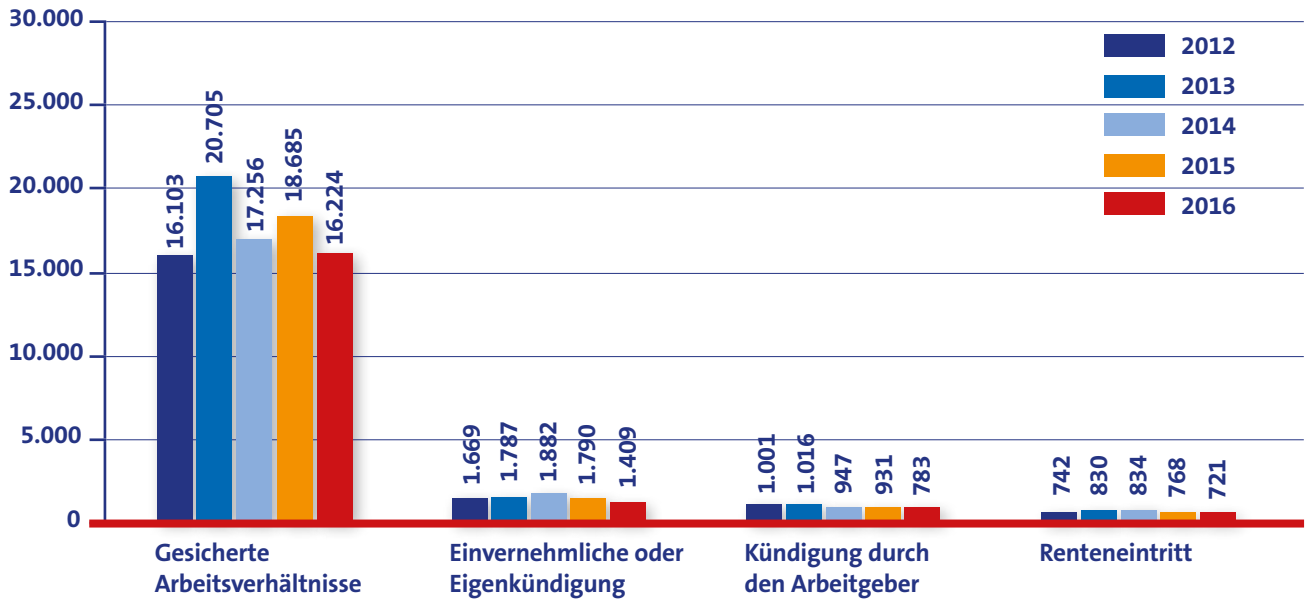
4.2 Vermittlungsergebnisse/Übergänge aus Schulen und Werkstätten

Wie bereits dargelegt, erhalten die IFD mittlerweile die meisten Vermittlungsaufträge mit 4.392 Fällen von den Rehabilitationsträgern. Die Träger der Arbeitsvermittlung rangieren mit 3.246 Vermittlungsfällen nur noch an zweiter Stelle. Auch die Integrationsämter beauftragen die IFD damit, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder zur (Um-)Vermittlung von wesentlich behinderten Menschen zu unterstützen. Nicht zuletzt fungieren die Integrationsämter immer wieder auch als Auffangträger, wenn der vorrangige Träger nicht oder nicht rechtzeitig wirksam werden konnte. Von den Integrationsämtern wurden im Jahr 2016 insgesamt 2.150 Vermittlungsaufträge erteilt. Dies entspricht auch in diesem Beauftragungsbereich einem Rückgang von knapp 400 Fällen.

Während sich die Vermittlungsaufträge von den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern weitgehend homogen über das ganze Land erstrecken, verteilen sich

Ergebnisse der abgeschlossenen Fälle – Arbeitsplatzsicherung 2012 – 2016

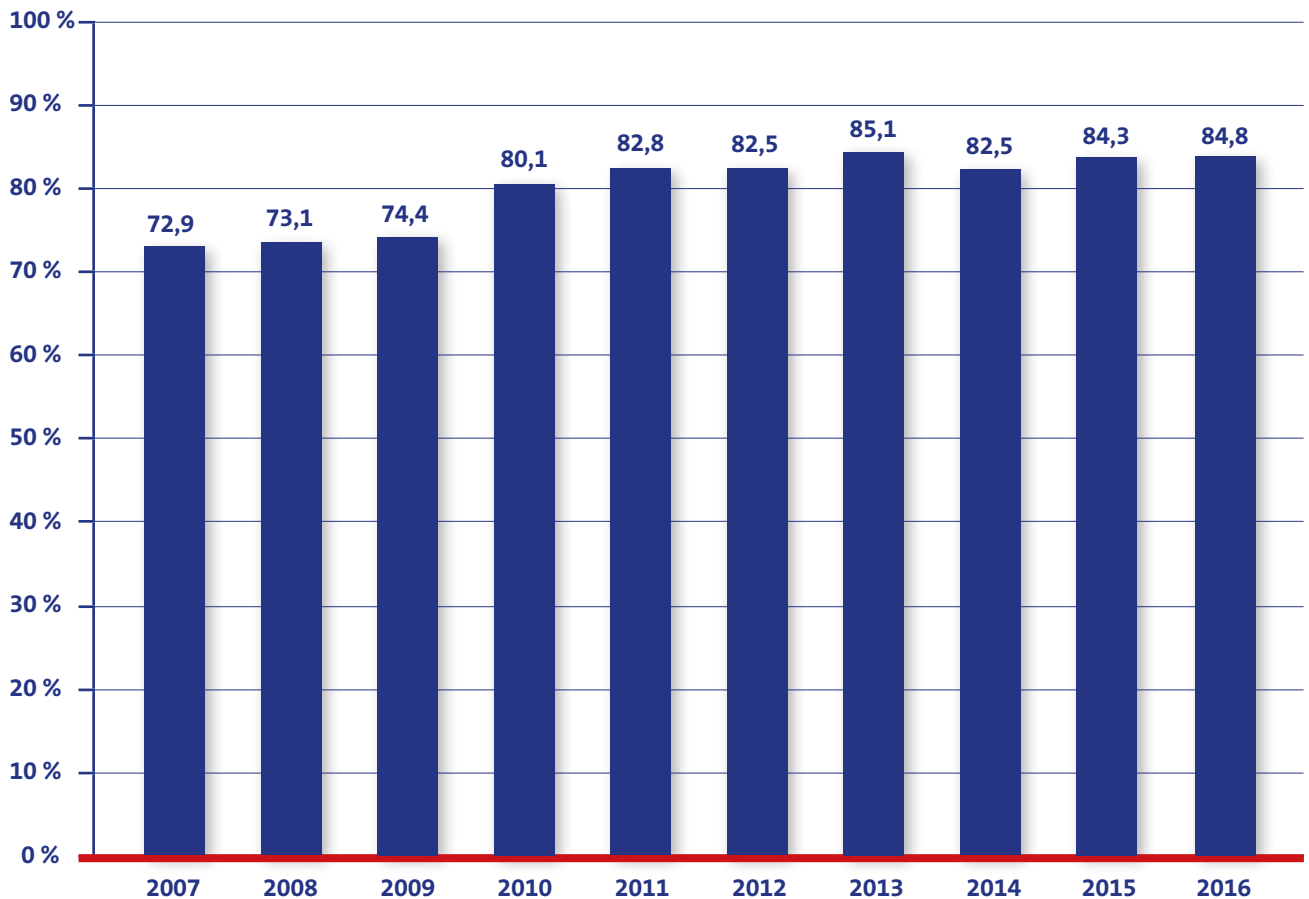
Fallzahlen



Quelle: BIH, eigene Erhebung

Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse 2007 – 2016

abgeschlossene Fälle in %



Quelle: BIH, eigene Erhebung

die Vermittlungsaufträge der Träger der Arbeitsvermittlung höchst unterschiedlich (s. auch Kapitel 1.2 „Beauftragung der IFD“).

Über alle Regionen hinweg lässt sich feststellen: Die **IFD können die Erfolgsquote** der letzten acht Jahre – trotz erheblichem Rückgang der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung – stetig steigern. Die IFD sind durch ihre langjährig aufgebaute **fachliche Kompetenz** und ihre hohe **Arbeitsmarktpresenz** überdurchschnittlich gut in der Lage, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bzw. Menschen, die nach Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation einen erheblichen fachdienstlichen Unterstützungsbedarf haben, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und die erreichten Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern.

Das Vermittlungsergebnis bezieht sich auf Beauftragungsfälle aus zehn Bundesländern. Es lag mit 2.621 erreichten Arbeitsverhältnissen bei nur noch 8.996 arbeitslosen/ arbeitsuchenden Klienten auf einem vergleichbaren Niveau zu den sehr erfolgreichen Vorjahren. Die Vermittlungsquote lag in diesen zehn Ländern erneut bei mehr als 33 Prozent. Dies ist gemessen an den besonderen Vermittlungshemmnissen dieser Klientel ein ganz außergewöhnliches Ergebnis. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum die Politik bei einer anhaltend überproportional hohen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen die Nutzung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung nicht stärker befördert. Die BIH ist an einem ergebnisoffenen Dialog im Interesse der betroffenen Personen sehr interessiert.

Die spezifischen Vermittlungsergebnisse für Übergänger aus Schulen und WfbM werden getrennt erhoben. Sie waren in den letzten Jahren konstant steigend. Mit dem Auslaufen der Initiative Inklusion im Jahr 2016 gingen

auch die Fallzahlen und die Vermittlungsergebnisse aus Schulen zurück. Seit Jahren ist die Beauftragung von Übergängen aus den WfbM rückläufig. Im letzten Jahr um 28,5 Prozent. Die IFD werden im Bereich „Übergang Schule/ Beruf“ in zehn Ländern und im Bereich Übergänge aus WfbM in neun Ländern beauftragt. In sieben Ländern erhalten die IFD beide Aufträge. Mit nur noch **402 abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen** unmittelbar aus Schulen und Werkstätten im Jahr 2016 blieben die IFD unter ihren Möglichkeiten. Dies hängt insbesondere mit auslaufenden Mandaten zusammen. Die Vermittlungserfolge der einzelnen Länder beim Übergang Schule/Beruf liegen allerdings immer noch sehr weit auseinander. Dies liegt vor allem daran, dass es in den meisten Ländern keine fest vereinbarten Strukturen auf Landesebene zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den IFD und den Leistungsträgern gibt. Auch das Fehlen spezifischer Förderprogramme sowie langfristiger Förderzusagen der öffentlichen Hand an die Arbeitgeber wirken sich negativ auf die Ergebnisse aus. Arbeitgeber bemängeln jedoch am meisten, dass sie mit Mitarbeitern aus dieser Klientel nach anfänglichen Erfolgen allein gelassen werden. Dies bedeutet, dass nachhaltige Erfolge beim Übergang Schule – Beruf nur erzielt werden können, wenn man den Arbeitgebern langfristig und zuverlässig professionelle „Kümmerer“ zur Seite stellt. Beratung ist vielfach vorhanden, es fehlt an qualifizierter Begleitung. Und genau diese Funktion hat der Gesetzgeber eindeutig den IFD zugewiesen. Das in 2018 neu eingeführte Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX (neue Fassung) wird ohne die oben beschriebenen Strukturen und zuverlässige, professionelle „Kümmerer“ wie die IFD von sich aus keine oder nur geringe Wirkung erzielen.

Was diesbezüglich möglich sein kann, zeigen eindrucksvoll die Ergebnisse aus Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Vermittlungsergebnisse 2012 – 2016

Fallzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Vermittlungen insgesamt	4.505	3.671	3.711	3.700	2.621
davon Übergänge Schule/WfbM	587	632	720	718	402

Quelle: BIH, eigene Erhebung

Eckdaten zur Entwicklung der IFD von 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
1. Anzahl der IFD	211	206	195	174	185
2. Personalausstattung					
Anzahl Fachberaterstellen	1.201,7	1.235,3	1.252,5	1.296,7	1.252,4
Relation Personalstellen zu Einwohnerzahl	1 : 66.991	1 : 65.092	1 : 64.750	1 : 62.773	1 : 65.633
Zugrunde gelegte Einwohnerzahl	80.500.000	80.500.000	81.100.000	81.400.000	82.200.000
Anzahl Fachkräfte (= Personen)	1.511	1.514	1.546	1.690	1.497
▪ davon Frauen	1.063	1.012	1.073	1.090	1.008
▪ Fachkräfte mit Schwerbehinderung	144	146	173	200	153
davon Frauen	89	88	105	117	94
▪ Schwerbehinderten-Quote	9,9 %	9,6 %	11,2 %	12,9 %	9,9 %
3. Kosten					
Gesamtkosten IFD	86.228.592 €	95.769.807 €	97.185.361 €	101.289.296 €	105.446.073 €
Anteile:					
▪ Integrationsämter (insgesamt)	72.810.977 €	75.670.000 €	76.645.461 €	76.838.401 €	80.196.104 €
davon für eigene Aufgaben	49.131.969 €	53.021.869 €	53.508.249 €	56.971.125 €	51.958.188 €
▪ Andere Leistungsträger	13.417.616 €	20.099.807 €	21.225.168 €	24.450.895 €	25.249.969 €
davon:					
Träger der Arbeitsvermittlung	2.848.539 €	2.249.284 €	4.869.836 €	3.832.385 €	2.838.642 €
Rehabilitationsträger	7.317.902 €	7.242.178 €	7.760.721 €	7.590.357 €	7.593.508 €
BMAS für Initiative Inklusion Handlungsfelder 1+2 seit 09/2011	2.648.021 €	9.860.835 €	8.061.513 €	12.428.062 €	14.017.248 €
Sonstige	603.154 €	747.510 €	533.099 €	600.091 €	800.571 €
Kosten pro Betreuungsfall im Durchschnitt	1.275 €	1.393 €	1.396 €	1.427 €	1.698 €
4. Klientenzahlen					
▪ Betreuungsklienten	67.610	68.729	69.600	70.959	62.091
davon Frauen	30.524	30.891	31.261	32.011	28.346
5. Stellung im Berufsleben (zu Beginn der Unterstützung):	n = 66.252	n = 68.703	n = 69.248	n = 71.078	n = 62.909
▪ Arbeitsmarkt-Beschäftigte	41.139 (62,1 %)	42.456 (61,8 %)	46.184 (66,7 %)	47.639 (67,0 %)	41.936 (66,7 %)
▪ Arbeitslose	15.614 (23,6 %)	13.604 (19,8 %)	11.091 (16,0 %)	10.550 (14,8 %)	8.996 (14,3 %)
▪ Schüler	7.686 (11,6 %)	10.654 (15,5 %)	10.308 (14,9 %)	11.361 (16,0 %)	10.885 (17,3 %)
▪ Übergänger aus WfbM	1.813 (2,7 %)	1.989 (2,9 %)	1.665 (2,4 %)	1.528 (2,1 %)	1.092 (1,7 %)
6. Beauftragungsfälle im Verhältnis	n = 67.610	n = 68.729	n = 69.600	n = 70.959	n = 62.909
▪ pro Stelle	56,3	57,2	57,9	59,1	52,4
▪ pro 100.000 Einwohner	92,0	87,2	86,5	88,1	78,1
7. Auftraggeber	n = 67.526	n = 68.838	n = 69.585	n = 71.124	n = 63.072
▪ Integrationsämter	52.865	57.097	59.543	61.160	54.589
▪ Träger Arbeitsvermittlung	7.569	5.084	4.147	4.139	3.299
▪ Rehabilitationsträger	6.879	6.556	5.765	5.594	4.887
▪ Sonstige	213	101	130	231	297

	2012	2013	2014	2015	2016
8. Einleitende Stelle	n = 67.536	n = 68.819	n = 69.506	n = 71.167	n = 63.129
▪ Integrationsamt/IFD	12.690	12.067	13.210	13.241	11.732
▪ Träger Arbeitsvermittlung	9.326	7.605	6.627	6.660	5.426
▪ Träger der Rehabilitation	4.280	7.061	4.002	3.517	3.131
▪ Klienten/Umfeld	14.869	13.673	14.812	15.732	15.213
▪ Betrieb	10.180	9.355	11.574	12.212	10.588
▪ Schule	4.007	4.144	5.904	6.667	5.870
▪ WfbM	1.916	1.408	1.480	1.432	1.056
▪ Arzt/Klinik	5.351	4.666	5.073	4.849	3.916
▪ Sonstige	4.917	8.840	6.824	6.857	6.197
9. Klienten nach Art der funktionalen Beeinträchtigung	n = 66.212	n = 68.749	n = 69.576	n = 71.088	n = 62.923
▪ Seelische	18.341 (27,7 %)	19.020 (27,7 %)	19.232 (27,6 %)	19.615 (27,6 %)	17.325 (27,5 %)
▪ Neurologische	5.986 (9,0 %)	6.225 (9,1 %)	6.265 (9,0 %)	6.612 (9,3 %)	5.952 (9,5 %)
▪ Geistige/Lernen	12.304 (18,6 %)	13.844 (20,1 %)	14.209 (20,4 %)	14.648 (20,6 %)	11.461 (18,2 %)
▪ Hören	8.252 (12,5 %)	8.308 (12,1 %)	7.978 (11,5 %)	7.989 (11,2 %)	7.103 (11,3 %)
▪ Sehen	2.175 (3,3 %)	2.397 (3,5 %)	2.550 (3,7 %)	2.549 (3,6 %)	2.491 (4,0 %)
▪ Körperliche (organisch)	8.158 (12,3 %)	7.813 (11,4 %)	8.142 (11,7 %)	8.509 (12,0 %)	8.014 (12,7 %)
▪ Körperliche (orthopädisch)	10.996 (16,6 %)	11.142 (16,2 %)	11.200 (16,1 %)	11.166 (15,7 %)	10.577 (16,8 %)
10. Klienten nach Nachweis der Behinderung	n = 66.252	n = 68.687	n = 69.409	n = 71.101	n = 62.468
▪ Förmlich anerkannt	43.728 (66,0 %)	38.946 (56,7 %)	46.174 (66,5 %)	46.243 (65,0 %)	40.243 (65,1 %)
▪ Gleichgestellt	5.144 (7,8 %)	5.688 (8,3 %)	6.277 (9,0 %)	6.857 (9,6 %)	7.079 (11,3 %)
▪ Anerkennung/Gleichstellung beantragt	7.662 (11,6 %)	13.184 (19,2 %)	6.045 (8,7 %)	5.643 (7,9 %)	4.866 (7,8 %)
▪ Behindert § 2 SGB IX/Rehabilitand	4.600 (6,9 %)	4.779 (7,0 %)	6.465 (9,3 %)	6.448 (7,7 %)	5.898 (9,4 %)
▪ Sonstiger Nachweis	5.118 (7,7 %)	6.090 (8,9 %)	4.448 (6,4 %)	6.910 (9,7 %)	3.945 (6,3 %)
11. Maßnahmen zur Sicherung	8.491	7.246	2.898	2.883	2.253
▪ Ausgelagerte Arbeitstherapie	72	73	64	65	54
▪ Belastungserprobung im Betrieb	248	199	142	141	72
▪ Vollschichtige Wiedereingliederung	1.702	1.746	283	250	219
▪ Stufenweise Wiedereingliederung	6.469	5.228	2.409	2.427	1.908
12. Vermittlungen (in Arbeitsverhältnisse >15 h):	4.505	3.671	3.711	3.700	2.621
▪ davon Übergänger aus Schule/WfbM	580	632	720	718	402
13. Sicherung des Arbeitsplatzes (AP)	n = 19.515	n = 24.338	n = 20.919	n = 22.174	n = 19.137
▪ Gesicherte Arbeitsverhältnisse	16.103 (82,5 %)	20.705 (85,1 %)	17.256 (82,5 %)	18.685 (84,3 %)	16.224 (84,8 %)
▪ AP-Verlust durch Arbeitnehmerkündigung, Auflösung u. Ä.	1.669 (8,6 %)	1.787 (7,3 %)	1.882 (9,0 %)	1.790 (8,1 %)	1.409 (7,4 %)
▪ AP-Verlust durch Arbeitgeberkündigung	1.001 (5,1 %)	1.016 (4,2 %)	947 (4,5 %)	931 (4,2 %)	783 (4,1 %)
▪ Renteneintritt	742 (3,8 %)	830 (3,4 %)	834 (4,0 %)	768 (3,5 %)	721 (3,8 %)
14. Fachdienstliche Stellungnahmen	11.360	12.648	9.523	9.976	7.266
▪ für Integrationsamt	9.118	10.276	7.471	7.914	6.019
▪ für sonstige Leistungsträger	2.242	2.372	2.052	2.062	1.247
15. Einzelfallübergreifende betriebliche Beratungen	15.465	12.981	13.288	13.689	13.389

BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter
und Hauptfürsorgestellen

Geschäftsstelle, c/o LVR-Integrationsamt
50663 Köln
bih@integrationsaemter.de
www.integrationsaemter.de/bih

